

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Folgen der Absenkung der Einspeisevergütung für Strom aus Fotovoltaik**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die jüngst angekündigte und bereits zum 9. März 2012 geplante Absenkung der Fördersätze (Erneuerbare Energien Gesetz [EEG]-Einspeisegebühr) für die Fotovoltaik bewertet und wie sich dies auf bereits geplante oder bestellte Anlagen auswirken wird;
2. welche Folgen sie für die heimische, meist mittelständisch und vom Handwerk geprägte Wirtschaft und für heimische Arbeitsplätze im Bereich der Solarwirtschaft erwartet;
3. welche Folgen im Zusammenhang mit dem Import von meist preisgünstigeren Anlagen, wie aus China, für Arbeitsplätze in der deutschen Solarwirtschaft zu erwarten sind;
4. inwieweit die zurzeit erarbeiteten Ziele und Szenarien der Energieerzeugung aus Fotovoltaik, wie im Rahmen der Klimaschutzkonzeption (12 % bis 2020), in Baden-Württemberg für 2020 aufgrund dessen zu halten sind oder korrigiert werden müssen;
5. welche Folgen durch den Umstand erwartet werden, dass insbesondere die Vergütung von Strom aus kleineren Dachanlagen mit 19,5 Eurocent damit niedriger ist als der Strombezugspreis für Privathaushalte (Eigenverbrauch statt Einspeisung) und wie sich dies wiederum auf die anfallende EEG-Umlage auswirken wird;

6. worauf die niedrigeren Herstellungskosten von Solarmodulen in Ländern wie z. B. China maßgeblich zurückzuführen sind (Arbeitskosten, Rohstoffkosten, Umweltauflagen, etc.).

01. 03. 2012

Schmiedel, Stober  
und Fraktion

### Begründung

Die jüngst in der Bundesregierung vereinbarte und bereits zum 9. März 2012 angekündigte drastische Kürzung der EEG-Einspeisegebühr für Solarstrom sowie die faktische Deckelung der Förderung eines jährlichen Zubaus in Höhe von 3.500 Megawatt wird Konsequenzen für den weiteren Ausbau haben. Alle Szenarien und Planungen des Bundes und insbesondere auch die Klimaschutzkonzeption des Landes basieren jedoch auf einem Zuwachs der Fotovoltaik, der nicht willkürlich durch Entscheidungen des Bundes beschränkt wird, sodass sich die Frage nach den Folgen für den nun zu erwartenden Ausbau der Fotovoltaik im Land stellt. Insbesondere ist offen, inwieweit Modifizierungen in den erwarteten Szenarien des Landes erforderlich sind, was die Aufwüchse und Anteile der verschiedenen Energieträger (Wasser, Wind, Solarenergie, Biomasse, etc.) angeht.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2012 Nr. 64–4582.3/69 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Namen der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. wie sie die jüngst angekündigte und bereits zum 9. März 2012 geplante Absenkung der Fördersätze (Erneuerbare Energien Gesetz [EEG]-Einspeisegebühr) für die Fotovoltaik bewertet und wie sich dies auf bereits geplante oder bestellte Anlagen auswirken wird;*

Die Landesregierung lehnt das in der Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Gesetzentwurf für die EEG-Novellierung angesetzte Datum 9. März 2012 für dessen (rückwirkende) Wirksamkeit ab. Dadurch hätten sich viele Händler und Installationsfirmen in der prekären Situation befunden, ihre umfangreichen auf Basis bestehender Kundenverträge geordneten Lagerbestände in der kurzen Übergangsfrist bis 9. März nicht mehr installieren zu können. Entsprechend wurde in der Branche befürchtet, dass etliche Kunden in Anbetracht der neuen Renditesituation durch Sonderkündigungen von ihren Verträgen zurücktreten werden. Die Unternehmen könnten somit durch diese vorfinanzierten und nicht planmäßig abgerufenen Lagerbestände in Liquiditätsschwierigkeiten geraten.

Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, bei der anstehenden EEG-Novellierung ausreichende Übergangsfristen zu berücksichtigen. Bei kleinen Gebäudeanlagen hält sie eine Absenkung ab Ende April für denkbar, da diese Anlagen keine

so lange Vorlaufzeit haben. Bei großen Anlagen plädiert sie für eine Übergangsfrist bis Anfang Juli für bereits genehmigte Projekte.

Die Landesregierung begrüßt, dass der mittlerweile in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bereits eine Verlängerung der Übergangsfrist auf 1. April bzw. 1. Juli bei bereits genehmigten Freiflächenanlagen vorsieht.

Nach der bereits gesetzlich verankerten Förderabsenkung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum 1. Januar 2012 würde nach dem Mechanismus des derzeitigen EEG zum 1. Juli 2012 entsprechend dem letztjährigen Zubauverlauf eine weitere Reduktion um 15 Prozent wirksam. Die nun geplante Einmalabsenkung in einer Größenordnung von 20 bis über 30 Prozent geht daher deutlich über ein Vorziehen der zum 1. Juli geplanten Absenkung hinaus. Nach Einschätzung der Landesregierung würde die abrupte Absenkung des Förderniveaus um 20 bis 30 Prozent in allen Marktsegmenten zu erheblichen kurzfristigen Einschnitten führen, die in dem geplanten Umfang nicht kostenseitig aufgefangen werden können.

Für Anlagen kleiner 10 kW ist eine maßvolle Absenkung der Vergütung um 20 Prozent denkbar; die Vergütungsklasse im Bereich 10 bis 100 kW sollte beibehalten und mit mindestens 18,5 ct/kWh vergütet werden (entspricht ebenfalls rund 20 Prozent). Bei großen Anlagen über 100 kW sollte eine geringere Vergütungsabsenkung erfolgen, wenn diese zur Netzstabilisierung beitragen (Bereitstellung von Blindleistung in das Hochspannungsnetz).

Die bisherige Aufteilung in Basisdegression und einen marktabhängigen Degressionsbestandteil als flexibles marktabhängiges Instrument hat sich als „atmender Deckel“ zur Nachsteuerung bewährt und sollte daher auf Basis einer mindestens quartalsweisen Überprüfung auch künftig beibehalten werden. Diese zubauabhängige Anpassung sollte sich auch künftig am bisher geltenden Zielkorridor zwischen 2,5 und 3,5 GW orientieren.

*2. welche Folgen sie für die heimische, meist mittelständisch und vom Handwerk geprägte Wirtschaft und für heimische Arbeitsplätze im Bereich der Solarwirtschaft erwartet;*

Im Bereich des installierenden heimischen Handwerks sowie im ansässigen Fotovoltaik-Großhandel dürften sich diese Vergütungskürzungen zumindest kurzfristig in verringerten Aufträgen bzw. Umsätzen auswirken. Entsprechendes gilt auch für die Komponentenhersteller für Solarmodule und Wechselrichter – und letztlich auch für die insbesondere in Baden-Württemberg stark vertretene Zulieferbranche infolge des dadurch geringeren Bedarfs nach Produktionskapazität.

*3. welche Folgen im Zusammenhang mit dem Import von meist preisgünstigeren Anlagen, wie aus China, für Arbeitsplätze in der deutschen Solarwirtschaft zu erwarten sind;*

Der Anteil der Modulkosten an den gesamten Anlagenkosten der Fotovoltaik wird immer geringer. Unabhängig davon ist festzustellen, dass bei den Herstellern von Solarmodulen derzeit ein starker Verdrängungswettbewerb herrscht. Aufgrund der weltweiten Überkapazitäten und der stark gekürzten Solarförderung sind allerdings nicht nur bundesdeutsche, sondern selbst asiatische Hersteller von PV-Modulen im letzten Quartal 2011 massiv in die Verlustzone gerutscht.

*4. inwieweit die zurzeit erarbeiteten Ziele und Szenarien der Energieerzeugung aus Fotovoltaik, wie im Rahmen der Klimaschutzkonzeption (12 % bis 2020), in Baden-Württemberg für 2020 aufgrund dessen zu halten sind oder korrigiert werden müssen;*

Den Zielsetzungen für den Ausbau der Stromerzeugung mit Fotovoltaikanlagen in Baden-Württemberg liegt ein jährlicher Zubau seit 2010 von 600 MW zu Grunde. Die tatsächlichen Ausbauraten lagen in 2010 und 2011 etwa bei 1.000 MW. Derzeit liegt der Ausbau damit über dem Zielpfad und bei einer Fortschreibung dieses Zubauverlaufs würde das gesetzte Ausbauziel bereits vor 2020 erreicht. Allerdings betrug der bundesweite Ausbau in diesen beiden Jahren auch rund 7.500 MW.

Die im Gesetzentwurf geplante Senkung des jährlichen Zubaukorridors im EEG für die Fotovoltaik auf 900 bis 1.900 MW bis 2017 stellt das Erreichen der Ausbauziele der Bundes- und der Landesregierung im Bereich der Fotovoltaik in Frage. Mit einer Zubaurate unter 3.500 MW pro Jahr in Deutschland sind nach Einschätzung der Landesregierung diese Ziele nicht erreichbar. Die Landesregierung lehnt eine Absenkung des Zubaupfades deshalb strikt ab.

*5. welche Folgen durch den Umstand erwartet werden, dass insbesondere die Vergütung von Strom aus kleineren Dachanlagen mit 19,5 Eurocent damit niedriger ist als der Strombezugspreis für Privathaushalte (Eigenverbrauch statt Einspeisung) und wie sich dies wiederum auf die anfallende EEG-Umlage auswirken wird;*

Im Anlagensegment der kleinen Dachanlagen wird künftig die erzielbare Rendite insbesondere vom erzielten Eigenverbrauchsanteil an der Gesamterzeugung abhängen.

Die Anlagenbetreiber werden daher von sich aus bestrebt sein, einen möglichst hohen solaren Deckungsanteil zu erzielen. Es ist künftig davon auszugehen, dass die im EEG vorgesehene Abnahmebegrenzung von 85 Prozent des Solarstroms bzw. der dadurch geforderte Eigennutzungsanteil von 15 Prozent aufgrund des finanziellen Eigeninteresses der Betreiber automatisch eingehalten bzw. in den meisten Fällen sogar übertroffen werden wird.

Diese EEG-Vorgabe ist aus Sicht der Landesregierung damit de facto überflüssig und sollte gestrichen werden. Die Regelung setzt keinerlei zusätzlichen Anreize zur bedarfsgerechten Einspeisung von Solarstrom. Der zum Nachweis der Eigennutzungsquote erforderliche zusätzliche dritte Stromzähler samt Zählerplatzerweiterung kann dadurch entfallen; dies reduziert die Anlagenkosten und erspart den Stromeigenverbrauch dieses Zählers.

Die allein aufgrund des gesunkenen Preisniveaus der Fotovoltaik nicht unerheblichen Eigenverbrauchsanteile führen künftig zu einer Entlastung für die EEG-Umlage.

*6. worauf die niedrigeren Herstellungskosten von Solarmodulen in Ländern wie z. B. China maßgeblich zurückzuführen sind (Arbeitskosten, Rohstoffkosten, Umweltauflagen, etc.).*

Die Landesregierung hat hierzu keine eigenen Untersuchungen. Die folgenden Aussagen geben das Bild wieder, das sich aus Gesprächen und Berichten in der Presse und von Analysten ergibt.

Die Konzeption des EEG zielt darauf ab, durch einen möglichst schnellen Eintritt in eine umfangreiche Massenfertigung und dadurch realisierbare Skaleneffekte möglichst schnell wettbewerbsfähige Stromkosten zu erreichen. Diese angestrebte Skalierung wird derzeit am erfolgreichsten in Ostasien umgesetzt – hauptsächlich mittels aus Deutschland gelieferter Produktionstechnologie.

Etliche dieser dortigen Solarunternehmen weisen bereits Produktivitätsvorsprünge gegenüber europäischen Unternehmen auf. Sie arbeiten auf modernsten Produktionslinien mit höheren Produktionsausbeuten in der Solarzellenfertigung als westliche Produzenten. Hinzu kommt, dass in manchen Fällen auch die Zellwirkungsgrade höher liegen. Beides zusammen erlaubt allein einen Kostenvorsprung um 5 Prozent.

Weitere Kostenvorteile resultieren überwiegend aus niedrigeren Lohnkosten, günstigen Strompreisen sowie einer doppelt so langen Abschreibungsfrist auf die Produktionsanlagen als in Deutschland üblich.

Die dortigen Unternehmen erhalten – zumindest augenscheinlich – zwar auch nicht mehr Subventionen, als dies in der europäischen oder US-amerikanischen Wirtschaft der Fall ist, die wesentlichere Rolle im Wettbewerb aber spielt die Kreditversorgung.

Diese üppige Geldversorgung versetzt diese Anbieter in die Lage, zumindest vorübergehend ohne Gewinnerwartung zu wirtschaften. Wichtiger als die Unternehmensprofitabilität ist das Gewinnen von Marktanteilen. Dieser industriepolitische Ansatz – in Verbindung mit nahezu unbegrenztem Kredit – ermöglicht diesen ostasiatischen Unternehmen im Wettbewerb einen nahezu unbegrenzten Preiskampf.

Untersteller

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft